

## **Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

1. Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen. Sie wird von uns telefonisch oder schriftlich bestätigt und ist somit verbindlich .
2. Die vereinbarte Anzahlung gilt bei nicht Inanspruchnahme, der gebuchten Tour zum gebuchten Termin als Stornogebühr für die jeweilige Person bzw. Gruppe. Ansonsten gelten folgenden Bedingungen.  
Bis zum 30. Tag 30% vom 29. bis 7. Tag 50% ab den 6. Tag vor Reiseantritt 100% des Reisepreises.
3. Die genauen Leistungen sind dem Programm und der Detailinformation zu entnehmen. . Im Falle des Nichtzustandekommen der Tour wird die Stornierung spätestens zwei Tage vorher mitgeteilt. Es können auch Einzelpersonen buchen - Terminkoordination mit weiteren Einzel-oder Gruppenbuchungen ist möglich. Der Anmelder versichert ausdrücklich, daß er die Buchung im Namen und Vollmacht der angemeldeten Reisetilnehmer abgibt.
4. Jeder Gast sichert zu, die für die ausgewählte Tour notwendigen psychischen und physischen Voraussetzungen, die im Katalog, in der Detailausschreibung und in den Geschäftsbedingungen angeführt werden, mitzubringen.
5. Durch Medikamente, Alkohol oder Drogen beeinträchtigte Personen sind vorher von der Tour ausgeschlossen.
6. Teilnehmer an Touren von CAM Adventure Service sind sich darüber im klaren, daß sich an einer Abenteueraktivität beteiligen, die nicht den Komfort und die Sicherheit einer üblichen Pauschalreise bieten können. CAM Touren werden von geprüften Tourenleitern geführt. Die Ausrüstung entspricht den neuesten Sicherheitsnormen. Sämtliche Touren sind genau geplant und vorbereitet. Vor jeder Tour wird eine umfangreiche Einführung des Tourenleiters erteilt. Die Risiken sind aber vielfältig und daher nicht gänzlich auszuschließen. Die Haftung für alle Schäden und Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund gegenüber CAM Adventure Service und die Tourenleiter wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.
7. Der Gast hat sämtliche Sicherheitsanweisungen des Tourenleiters zu befolgen und an der Tour aktiv mitzuwirken (Mitwirkungspflicht)
8. Der Tourenleiter ist berechtigt Gäste, die gegen unsere Geschäftsbedingungen verstoßen von der Tour auszuschließen bzw. die Tour abubrechen. Dem Tourenleiter bleibt es vorbehalten, das Tourenprogramm wegen unvorhergesehener Umstände, welche die Sicherheit der Gäste gefährden könnten (z.B. Wasserstand, Wetterumsturz, unzureichende Fähigkeiten der Teilnehmer), abzuändern, zu erweitern oder einzuschränken. CAM Adventure Service ist berechtigt bei Vorliegen derartiger Umstände vom Vertrag zurückzutreten.
9. Verletzungen und Schäden sind dem Tourenleiter unverzüglich zu melden.
10. Die zeitliche Dauer einer Tour läßt sich nicht immer genau vorausbestimmen. Angeführte Zeiten gelten nur als Richtwert.
11. Es gilt österreichischen Recht (ausgenommen UN-Kaufrecht). Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bezirksgericht Spittal/Drau. Für Konsumenten gilt der Gerichtsstand gemäß § 104 JN.
12. Preis- und Programmänderungen vorbehalten. Druckfehlerkorrekturen vorbehalten.
13. Die Punkte 1 - 13 gelten für alle CAM Adventure Service Touren. Für spezielle Touren gelten die jeweiligen besonderen Bedingungen als vereinbart.

## **Besondere Bedingungen für CAM Raftingtouren:**

14. Die Beförderung setzt ausreichende Schwimmkenntnisse im fließenden Gewässer voraus.
15. Die Beförderung von Kindern unter 5 Jahren ist nicht gestattet. Kinder zwischen 5 und 14 Jahren werden nur in Begleitung einer mindestens 19 Jahre alten, geeigneten Aufsichtsperson befördert.
16. Während der Fahrt hat der Fahrgast dafür Sorge zu tragen, daß Kinnriemen des Helmes und Schwimmwestenverschlüsse geschlossen sind. Jeder Teilnehmer hat darauf zu achten, daß er die, für die Tour notwendige Ausrüstung, mitführt. Der Tourenleiter hat das Recht, den Teilnehmer bei unvollständiger Ausrüstung - wenn dieser Umstand auf eine Nachlässigkeit des Teilnehmers zurückzuführen ist- von der Tour auszuschließen.
17. Das Rauchen und Lärmen während der Fahrt ist verboten.
18. Für mutwillige Beschädigungen von Rafts und Ausrüstung haftet der Fahrgast.
19. Der Fahrgast ist verpflichtet, bei der Beförderung der Boote vom und zum Transportfahrzeug mitzuwirken.
20. Es obliegt der Eigenverantwortung des Fahrgasts, beim Ein- und Aussteigen in das und aus dem Boot besondere Vorsicht anzuwenden, da mit Untiefen, rutschigen Steinen, unterschiedlichen Strömungsverhältnissen und einem Fortbewegen des Bootes zu rechnen ist, wodurch eine erhöhte Verletzungsgefahr besteht.

### **Besondere Bedingungen für Canyoningtouren**

23. Die Begheung eines Canyon erfolgt größtenteils im weglosen Gelände, wo auch mit besonders rutschigen Passagen zu rechnen ist. Es muß daher mit dem jederzeitigen Ausrutschen gerechnet werden, daher besonders umsichtig und vorsichtig bewegen. Der Tourenleiter zeigt, wie man sich bewegen muß.
24. Alle absturzgefährdeten Bereiche dürfen nur gesichert und unter Aufsicht des Canyoningführers begangen werden. In einem Canyon ist mit Steinschlaggefahr zu rechnen.
25. Jeder Teilnehmer hat darauf zu achten, daß der Blickkontakt zu den übrigen Teilnehmern und dem Canyoningführer nicht abreißt.
26. Bei einer Canyoningtour wird eine besondere Ausrüstung verwendet. Man erhält vor und laufend während der Tour eine genaue Einschulung in den Umgang mit dieser Ausrüstung. Diese Ausrüstung ist besonders umsichtig und vorsichtig zu handhaben.
27. Gesprungen darf nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des Canyoningführers werden, wobei den Anweisungen genau Folge zu leisten ist. In den Wasserbecken ist zudem mit unterschiedlichen Wassertiefen zu rechnen, weshalb nur in den vom Canyoningführer bezeichneten Teil gesprungen werden darf. Sollte dies aus der Einschätzung des Gastes nicht möglich sein, so ist dies dem Canyoningführer mitzuteilen, wobei dieser dazu verpflichtet ist, alternative Möglichkeiten für die sichere Überwindung der Höhendifferenz zu finden. Jeder Teilnehmer hat selbst darauf zu achten, daß er eine sichere, rutschfreie Absprungstelle wählt und die Hände beim Sprung eng an den Körper gepreßt werden und nur mit den Beinen voran gesprungen wird. Es ist grundsätzlich damit zu rechnen, daß mit den Beinen der Grund berührt wird, weshalb der Sprung mit den Beinen abgefangen werden muß. Rutschen im Flußbett hat in zurückgelehnter Körperhaltung, mit vorgeneigtem Kopf und verschränkten Händen zu erfolgen.